

Stand: 04.05.2026 15:21:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11080

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11080 vom 18.03.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 24.03.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm, Dieter Arnold, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern

A) Problem

Die Debatte um den Islamunterricht an bayerischen Schulen ist spätestens seit Einführung des Wahlpflichtfachs zum Schuljahr 2021/2022 ein kontroverses Thema in Politik, Bildung und Gesellschaft. Während Befürworter argumentieren, dass er zur Integration muslimischer Schüler beiträgt und Radikalisierung vorbeugen kann, gab es hiergegen aber bereits im Zuge der Einführung des Islamischen Unterrichts erhebliche Bedenken.

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass der Islamische Unterricht in Bayern nicht den gleichen Status wie katholischer oder evangelischer Religionsunterricht hat, da es keine einheitlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft als Kooperationspartner gibt. Art. 7 des Grundgesetzes und Art. 136 der Bayerischen Verfassung sehen Religionsunterricht nur in Kooperation mit Religionsgemeinschaften vor, was für den Islam in Deutschland fehlt. Es gibt in Deutschland schlicht keine islamische Organisation, die für sich in Anspruch nehmen kann, einen derartigen Unterricht für alle Muslime oder auch nur eine Mehrheit der Muslime in Kooperation mit dem Staat zu gestalten.

Aus diesem Grund musste der Islamische Unterricht auch als besonderer Ethikunterricht ausgestaltet werden. Dies wird die Kooperation mit einer islamischen Religionsgemeinschaft auch in Zukunft schwer bis rechtlich unmöglich machen. Mit dem Islamischen Unterricht wurde also ein besonderer Ethikunterricht geschaffen, der versucht, die Vermittlung von westlichen Werten aus einer islamischen Perspektive zu prägen, hierbei jedoch aufgrund mangelnder Legitimation durch islamische Organisationen keine Legitimation in den Augen von praktizierenden Moslems hat.

Aus rein schulinterner Sicht ist zu konstatieren, dass es derzeit zu wenige staatlich geprüfte Lehrer für den Islamunterricht gibt, was zu einem dauerhaften „Provisorium“ für ein Wahlpflichtfach führt. Inhaltlich scheut der bayerische Islamische Unterricht in seinen Lehrplänen leider auch Fragen zu Geschlechtergleichheit und interreligiösem Dialog an die Schülerschaft zu stellen. Insoweit muss zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass der als Ethikunterricht für Muslime ausgestaltete islamische Religionsunterricht seinem Anspruch, ein integratives Element zu sein, nicht gerecht wird.

Der weitere Ausbau des Islamischen Unterrichts würde Ressourcen erfordern, die besser in die allgemeine Bildung investiert werden könnten, z. B. in die Verbesserung der Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder etwa in die gezielte Sprachförderung in jungen Jahren. Darüber hinaus erscheint es wesentlich sinnvoller, eine Integration von islamischen Schülern über eine allgemeine Vermittlung von westlich humanistischen Werten im Ethikunterricht anzustreben, als westliche Werte aus islamischer Sicht neu zu interpretieren.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

B) Lösung

Der Zweck der beabsichtigten Änderung des Gesetzes ist es, das Gesetz an aktuelle verfassungsrechtliche, gesellschaftliche und administrative Entwicklungen anzupassen.

Die Änderung berücksichtigt zudem die Evaluierungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) aus den Jahren 2022 bis 2025, die eine geringe Nachfrage und Umsetzung des Islamischen Unterrichts in den bayerischen Schulen feststellten (nur 1 bis 2 % aller bayerischen Schüler optierten dafür).

Alle oben genannten Probleme lassen sich durch die ersatzlose Streichung des Islamischen Unterrichts an bayerischen Schulen lösen.

Zudem stellt die beabsichtigte Änderung, keinen gesonderten islamischen Ethikunterricht anzubieten, auch eine Versöhnung der Rechtslage mit dem Wortlaut der Bayerischen Verfassung dar. Die Bayerische Verfassung fordert in Art. 137 Abs. 2: „Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten.“

Die Verfassung möchte also eindeutig, dass Schüler an einem Unterricht über die allgemeinen Grundsätze unseres westlichen Wertesystems (Ethikunterricht) teilnehmen und nicht an einer islamisierten Form hiervon.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 47 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „oder am Islamischen Unterricht“ gestrichen.
2. Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) regelt derzeit die Teilnahme am Ethik- oder Islamischen Unterricht als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht. Der Wortlaut lautet in der geltenden Fassung: „Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.“ Die Streichung der Angabe „oder am Islamischen Unterricht“ führt zu einer Vereinfachung auf den reinen Ethikunterricht als einheitliche Alternative. Die Streichung beseitigt diese Unsicherheit und stellt sicher, dass der Ethikunterricht – als säkularer, werteorientierter Unterricht – für alle Schüler gleichermaßen zugänglich bleibt, ohne konfessionelle Differenzierungen.

Gerade die immer stärker werdende Diversität der Schulpflichtigen, macht es erforderlich, dass insbesondere Kindern aus nichteuropäischen Kulturkreisen die zentralen Werte und fundamentalen Säulen des abendländischen Wertesystems vermittelt werden.

Hierbei ist es aus hiesiger Sicht nicht Aufgabe des Staates, die Religion des Islams derart zu neuinterpretieren, dass der Islam mit unserem Wertesystem vereinbar erscheint. Die Interpretation einer Religion bzw. der Neuauslegung sind nicht Aufgabe des Staates und ist mit dem staatlichen Neutralitätsgebot in Bezug auf Religionen sogar unvereinbar.

Der Staat hat bei der Erziehung der Kinder darauf hinzuwirken, dass diesen vermittelt wird, dass die allgemeinen Regeln unseres Wertesystems, insbesondere der Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Vorrang vor jeglichen gegensätzlichen Interpretationen des Islam haben.

Der Islamische Unterricht wurde 2021 als Reaktion auf die steigende Diversität in Bayern eingeführt, um muslimische Schüler zu integrieren (vgl. Gesetzesbegründung zum

Gesetz vom 23. Juli 2021, GVBl. S. 432). Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass der Unterricht in vielen Schulen nicht separat, sondern integriert in den Ethikunterricht gehalten wird, da qualifizierte Lehrkräfte fehlen (nur ca. 20 % der bayerischen Schulen boten ihn laut Statistik des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), 2025 an). Die Streichung vermeidet eine Zerteilung des Unterrichts, die zu sozialer Segmentierung führen könnte, und stärkt den einheitlichen Ethikunterricht als Ort interkulturellen Lernens. Dies entspricht den Zielen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 2 Abs. 1: Förderung von Toleranz und Demokratie).

Die Option des Islamischen Unterrichts erfordert zusätzliche Planung, Lehrplananpassungen und Qualifikationsnachweise für Pädagogen. In Zeiten eklatanten Lehrermangels werden Schulen ohne Grund zusätzlich belastet. Die Streichung reduziert bürokratische Hürden und ermöglicht eine flexiblere Gestaltung des Ethikunterrichts, z. B. durch Module zu interreligiösen Themen, die auch islamische Inhalte einbeziehen können.

Schüler muslimischen Glaubens oder ohne Konfession nehmen weiterhin am Ethikunterricht teil, der explizit wertebildend und religionsübergreifend ist. Dies gewährleistet den Schutz der Religionsfreiheit (Art. 4 des Grundgesetzes) ohne staatliche Bevorzugung einer Konfession.

Zu Nr. 2:

Die vollständige Aufhebung von Art. 47 Abs. 3 BayEUG ergänzt die Streichung in Abs. 1 und beseitigt redundante Vorschriften. Da der Islamische Unterricht durch die Streichung in Abs. 1 entfällt, verliert Abs. 3 seine normative Grundlage.

Die Aufhebung ermöglicht eine Anpassung des Ethiklehrplans an aktuelle Bedürfnisse, z. B. durch Inklusion von Themen wie Islamkunde im Rahmen des bestehenden Curriculums. Zudem reduziert es Kosten: Die Finanzierung des Islamischen Unterrichts belief sich 2023 bis 2025 auf ca. 2 Mio. € jährlich (Haushaltspläne des StMUK), die nun umgelenkt werden können.

Der Ethikunterricht bleibt für Schüler muslimischen Glaubens oder ohne Konfession verpflichtend und wird gestärkt (Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 BayEUG). Muslimische Schüler profitieren von einem inklusiven Ansatz ohne Verlust von Bildungsrechten.

Die Änderung stärkt die Kohärenz des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, indem sie auf bewährte Strukturen (Ethikunterricht) setzt und experimentelle Elemente (Islamischer Unterricht) aufgibt. Sie respektiert die Religionsfreiheit, vermeidet Diskriminierung und optimiert den Schulbetrieb. Übergangsregelungen sind nicht notwendig, da laufende Kurse nahtlos in den Ethikunterricht überführt werden können (§ 27 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO).

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Mit dem Inkrafttreten am 1. August 2026 können die Änderungen schon zum Schuljahr 2026/2027 greifen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Oskar Atzinger

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Kristan Freiherr von Waldenfels

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Markus Rinderspacher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern (Drs. 19/11080)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Duo cum facit idem, non est idem.

(Zurufe: Oh!)

Wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht dasselbe.

Die Debatte um den Islamunterricht an bayerischen Schulen ist spätestens seit Einführung des Wahlpflichtfachs Islamischer Unterricht zum Schuljahr 2021/2022 ein kontroverses Thema in Politik, Bildung und Gesellschaft. Während Befürworter argumentieren, dass er zur Integration muslimischer Schüler beiträgt und Radikalisierung vorbeugen kann, gab es hiergegen aber bereits im Zuge der Einführung des Islamischen Unterrichts erhebliche Bedenken.

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass der Islamische Unterricht in Bayern nicht den gleichen Status wie katholischer oder evangelischer Religionsunterricht hat, da es keine einheitlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft als Kooperationspartner gibt. Sowohl unser Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung sehen Religionsunterricht nur in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften vor.

Das ist für den Islam in Deutschland nicht möglich, da es bei uns keine islamische Organisation gibt, die für sich in Anspruch nehmen kann, einen derartigen Unterricht für alle Muslime oder auch nur für eine Mehrheit der Muslime zu gestalten. Aus diesem Grund muss der Islamische Unterricht auch als besonderer Ethikunterricht ausgestaltet werden,

(Zuruf)

der versucht, wesentliche Werte aus einer islamischen Perspektive zu vermitteln.

(Michael Hofmann (CSU): Sind nur am Lesen? Das können wir doch auch!)

Aufgrund mangelnder Legitimation durch islamische Organisationen findet er jedoch keine Anerkennung in den Augen praktizierender Moslems.

Aus rein schulinterner Sicht ist zu konstatieren, dass es derzeit zu wenig staatlich geprüfte Lehrer für den Islamunterricht gibt, was zu einem dauerhaften Provisorium für dieses Wahlpflichtfach führt. Inhaltlich scheut der Islamische Unterricht in seinen Lehrplänen leider auch die Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit

(Abgeordneter Michael Hofmann (CSU) zeigt den Gesetzentwurf – Michael Hofmann (CSU): Super!)

und zum interreligiösen Dialog. Insoweit muss zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass der als Ethikunterricht ausgestaltete Islamische Unterricht seinem Anspruch,

(Unruhe)

ein integratives Element zu sein, nicht gerecht wird.

(Michael Hofmann (CSU): Sie brauchen das nicht einfach abzulesen! Wir können lesen! Dann können wir uns das sparen!)

Kann man hier einmal Ruhe haben?

(Zuruf: Sehr gerne!)

– Nicht jeder hat das gelesen. Deshalb muss ich das noch einmal für alle sagen.

(Michael Hofmann (CSU): Herzlichen Glückwunsch!)

Der weitere Ausbau des Islamischen Unterrichts würde Ressourcen erfordern, die besser in die allgemeine Bildung investiert werden könnten, zum Beispiel in die Verbesserung der Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder etwa in die gezielte Sprachförderung. Darüber hinaus erscheint es uns wesentlich sinnvoller, eine Integration von islamischen Schülern über eine allgemeine Vermittlung von westlich-humanistischen Werten im Ethikunterricht anzustreben, statt westliche Werte aus islamischer Sicht neu zu interpretieren.

Der Zweck der beabsichtigten Gesetzesänderung ist es, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen an aktuelle verfassungsrechtliche, gesellschaftliche und administrative Entwicklungen anzupassen. Die Gesetzesänderung berücksichtigt zudem die Evaluierungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Nur sehr wenige bayerische Schüler optieren derzeit für diesen Unterricht. Somit empfiehlt sich aus Sicht der AfD eine ersatzlose Streichung des Islamischen Unterrichts an bayerischen Schulen.

Artikel 137 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung lautet: "Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten." Unsere Verfassung möchte also einen Ethikunterricht, der die allgemeinen Grundsätze unseres westlichen Wertesystems vermittelt, und nicht eine islamische Form davon. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste

Redner ist der Abgeordnete Kristan Freiherr von Waldenfels für die Fraktion der CSU.
Bitte, Sie haben das Wort.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 700.000 Bayerinnen und Bayern sind Musliminnen und Muslime. Das entspricht ungefähr 6 % der Bevölkerung. Sehr geehrter Herr Kollege Atzinger, was Sie hier sagen, ist schlichtweg falsch. Der Islamunterricht an den bayerischen Schulen ist ein besonderer Unterricht, weil er, anders als Sie das formulieren, nicht westliche, europäische, deutsche oder bayerische Werte neu interpretieren würde. Nein, er bringt vielmehr diese unsere Werte, die im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung stehen, mit den islamkundlichen Eigenschaften der Musliminnen und Muslime in Einklang. Das ist der entscheidende Punkt. Es wird also dargestellt, dass ein Islam auf dem Boden des Grundgesetzes stattfinden kann, wie er täglich von den allermeisten Musliminnen und Muslimen in unserem Land gelebt wird.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf widersprechen Sie sich: Dort sagen Sie, dieser Unterricht sei nicht integrativ genug. Statt jedoch einen Vorschlag zu machen, wie dieser Unterricht weiterentwickelt werden könnte, wollen Sie ihn abschaffen. Unser Ziel im Freistaat Bayern ist es doch, denjenigen, die den Islam für eine politische Agenda missbrauchen, in aller Deutlichkeit die rote Karte zu zeigen. Wir haben im Jahr 2017 mit der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus eine schlagkräftige Einheit bei der Justiz geschaffen. Wir haben mit dem Stellenaufwuchs bei der Polizei über 8.000 Stellen geschaffen – allein 2027 kommen noch 200 Stellen hinzu. Seit dem Jahr 2019 sind zudem 335 zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte in der Justiz geschaffen worden, die einen deutlichen Blick auf die Bekämpfung des Extremismus von links, von rechts und gegen den Islamismus gerichtet haben.

Wir tun das eine, sagen aber den Musliminnen und Muslimen in unserem Land, die auf dem Boden des Grundgesetzes ihre Religion ausüben, wie ich das als Christ auch tue, dass sie dies tun können. Wir zeigen damit den jungen Menschen, den Schülerinnen und Schülern, dass dies kein Widerspruch ist, sondern dass der Islam im Einklang mit unseren Werten gelebt werden kann. Das wollen Sie beenden.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es ist mitnichten so, dass die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nicht wahrnehmen würden. Tatsächlich haben seit der Einführung 42 weitere Schulen diesen Islamunterricht eingerichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit muslimischer Religion steigt nämlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist abzulehnen, wie wir das bereits im Ausschuss getan haben. Er ist nicht zielführend, und er ist widersprüchlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Oskar Atzinger (AfD): Herr Kollege von Waldenfels, Sie teilen also nicht meine Meinung, dass ein gläubiger Moslem grundsätzlich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen kann, da das Grundgesetz aus meiner Sicht mit dem Koran inkompatibel ist: Trennung von Volk und Staat und Gleichberechtigung der Frau.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege von Waldenfels.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Genau das habe ich dargestellt. Es gibt unterschiedliche Ausrichtungen des Islam. In einigen Fällen wird der Islam für eine politische Agenda missbraucht. Dass wir dies in unserem Land nicht dulden können,

steht auf einem anderen Blatt. Wir müssen aber auch den Großteil der 700.000 Musliminnen und Muslime sehen, die in diesem Land ihren Beitrag leisten, die arbeiten, Steuern zahlen und wie Sie und ich für dieses Land das Beste wollen. Diese Leute haben gegenüber diesem Land patriotische Gefühle. Diesen Menschen müssen wir zeigen, dass sie in der Schule und im gesellschaftlichen Leben ihre Religion ausüben können, sofern dies mit dem Grundgesetz in Einklang steht, was in den meisten Fällen auch so ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Walbrunn für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Walbrunn (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! 45,1 % – das ist die neueste Horrornzahl aus einer BKA-Studie. Fast jeder zweite Moslem unter 40 Jahren in diesem Land ist latent oder manifest islamismusaffin. Fast jeder zweite Moslem steht der Scharia näher als dem Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich jede Frage, ob muslimische Kinder und Jugendliche eine aufgeklärte Wertebildung brauchen. Es wäre schön, wenn es so wäre, wie das Herr Kollege von Waldenfels vorgetragen hat, wenn der Islamunterricht dies bewirken würde. Das tut er aber nicht.

Halten wir noch einmal fest: Dieser Glaube hat einen in sein Fundament eingebrannten politischen Herrschaftsanspruch, der mitnichten mit den Werten des Grundgesetzes in Einklang steht. Wollen wir langfristig als freiheitliche Gesellschaft bestehen, dürfen wir das niemals vergessen und müssen jeden Versuch des politischen Islam, an Boden zu gewinnen, entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Eine Frage stellt sich aber durchaus, nämlich ob man Feuer mit Feuer bekämpfen kann, ob man islamische Ideologie mit immer noch mehr Islam eindämmen kann. Oder anders gefragt: Bringt dieser Islamunterricht etwas? – Darauf eine klare Antwort: Nein, das tut er eben nicht. Abgesehen davon, dass dieser Unterricht ohnehin knappe Ressourcen bindet, insbesondere Lehrer, scheitert er an seiner bescheidenen Rezeption, an seiner konkreten Ausgestaltung und daran, dass er grundlegend im Widerspruch zu den von Ihnen angedachten Intentionen steht. Sie wollen zusammenführen und integrieren statt spalten. Warum separieren Sie dann Muslime und Nichtmuslime? Das ist ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Zielsetzung und Methodik.

Zur Rezeption: Die Anzahl von Schülern, die diesen Unterricht besuchen, steigt. Das ist aber bei der zunehmenden Anzahl von Muslimen nicht ungewöhnlich. Trotzdem bleibt die Rezeption auf einem extrem niedrigen Niveau. Wenn wir großzügig betrachten, besuchen etwa 15 % der muslimischen Schüler diesen Unterricht. Für das Schuljahr 2023/2024 haben wir die genauen Zahlen: Da waren es 11,4 %. Diese niedrige Quote liegt wahrscheinlich auch daran, dass gerade die Kinder, die besonders gefährdet sind, von ihren religiösen Eltern radikalisiert zu werden, eher nicht in einen staatlichen Islamunterricht geschickt werden, in dem verschiedene Glaubensrichtungen dieser Religion zu einem in bestem Fall kastrierten Euro-Islam vermengt werden.

Ich muss sagen, dass sich mir schon bei der Durchsicht des Lehrplans die Zehennägel aufgerollt haben. Ich nehme als Beispiel die Vermittlung von Mohammed in der 5. Klasse des Gymnasiums. Ich trage einmal inhaltlich vor: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Struktur der Familie des Gesandten und charakterisieren die schwierigen Kindheits- und Jugendjahre Muhammads. Sie erkennen, dass Mohammed trotz der widrigen Umstände nach islamischem Verständnis ein vorbildlicher Mensch war und beschreiben seine guten Eigenschaften. Sie reflektieren darüber, wie sie sich in konkreten Situationen ihres eigenen Lebens vorbildlich verhalten können.

Ich bin niemand, der der Meinung ist, man muss an historische Persönlichkeiten immer moderne Maßstäbe anlegen; aber wir reden hier immer noch von einem Mann,

der mit 54 Jahren die Ehe mit einer Neunjährigen vollzog, seine Nachbarn mit Krieg überzog und einen Genozid anordnete. Der Kerl ordnete die Ermordung aller Männer eines jüdischen Stammes an. Und über den wollen Sie Aufsätze schreiben lassen, und zwar darüber, was für ein toller Typ er war und was man alles von ihm lernen kann.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Witz. Stellen Sie sich das mal mit einer anderen Person in einer anderen Konstellation vor, die Ähnliches auf dem Kerbholz hat. Dann würde hier die Hütte brennen, und das zu Recht. Dass man sich mit einem Religionsstifter auseinandersetzen muss, das ist schon klar; aber gerade bei dem doch bitte kritisch und nicht derart unterkomplex. Und ich weiß, in der 9. Klasse kommt der Krieg auf der Arabischen Halbinsel usw. noch einmal vor; aber auch zu diesem Anlass regiert regelrecht der schwarze Humor. Das Verhältnis zu den jüdischen Stämmen – das habe ich Ihnen gerade beschrieben – wird im Zusammenhang als ambivalent bezeichnet. Das ist wirklich nur noch schwarzer Humor.

Fassen wir einmal zusammen: Der Islamismus ist weiter auf dem Vormarsch, und Ihr Islamunterricht ist ein Rohrkrepierer.

(Beifall bei der AfD)

Er widerspricht methodisch seiner eigenen Zielsetzung, wird von seinen Adressaten kaum akzeptiert, bindet knappe Ressourcen und ist in der aktuellen Ausgestaltung des Lehrplans womöglich sogar schädlich. Fazit: Das brauchen wir nicht und kann weg. Was wir dagegen brauchen, ist ein Ethikunterricht für alle, der nicht mit dieser Religion kuschelt, sondern sich kritisch mit ihr auseinandersetzt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Walbrunn, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Walbrunn, es gibt nicht den Islam oder den Westen. Für Freiheit, Toleranz und Demokratie zu sein, ist keine Frage der Herkunft oder gar des Blutes. Wer das trotzdem behauptet, kennt sich mit europäischer und christlicher Geschichte nicht aus, kennt den Großmogul Akbar und Kalif Abd ar-Rahman III. nicht. Fassen wir das einmal zusammen: Ich stehe mit meinen Werten sehr viel näher beim Istanbuler Bürgermeister İmamoğlu als bei Ihnen, weil Sie sehr viel näher bei Erdoğan oder den Taliban stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch und Lachen bei der AfD)

Für oder gegen Demokratie, Freiheit und Toleranz zu sein, ist keine Frage eines Gegensatzes zwischen dem Westen und dem Islam, sondern verläuft quer durch alle Kulturen, und für die ganze Welt gilt: Der Feind steht rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Walbrunn.

Markus Walbrunn (AfD): Zuerst einmal Salam Aleikum an Herrn Schuberl. Die GRÜNEN haben beim Fastenbrechen zur Religion, die ihre Farbe trägt, zusammengefunden, und wenn Sie nicht der Meinung sind, dass 45,1 % aller Muslime in diesem Land islamismusaffin sind, dann schlage ich Ihnen vor, sich mit dem BKA zu unterhalten, die Studie anzusehen, und dann reden wir weiter.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Martin Brunnhuber. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt beraten wir also einen Gesetzentwurf der AfD zum Islamunterricht. Das Thema letzter Woche war mir fast lieber; denn es ging um inhaltslose, leere, braune Flaschen. Heute geht es aber um den Islam.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diesen Gesetzentwurf braucht wirklich überhaupt niemand, weil der Islamunterricht an bayerischen Schulen ein Erfolgsmodell ist. Warum er ein Erfolgsmodell ist, werde ich Ihnen gleich sagen. Die Definition des Unterrichts scheint als Entgegnung genau auf die Rede von Herrn Atzinger abgestimmt zu sein: Es handelt sich um keinen Religionsunterricht. Sie haben von Religionsunterricht gesprochen. Das ist einfach nicht richtig. Es handelt sich dagegen um ein staatlich verantwortetes islamkundliches Angebot und mehr nicht.

Dieses staatlich verantwortete Angebot, das den Kindern zur Wahl steht, hat mehrere Absichten: Die erste Absicht ist, dass in religionswissenschaftlicher Weise das Verständnis für den Islam insofern gelehrt werden soll, als man Integration möglich macht. Dabei handelt es sich nicht um eine Interpretation aus christlich-abendländischer Sicht. Das ist wichtig und entscheidend. Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot für die muslimischstämmigen Kinder, die bei uns im Land leben und die alle bayerische Schülerinnen und Schüler sind, meine Damen und Herren.

Bayern bietet den muslimischstämmigen Schülerinnen und Schülern mit diesem Unterricht eine zusätzliche Möglichkeit der Integration. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen: Die Schülerinnen und Schüler, die den islamischen Unterricht genießen, haben eine Heimat an unseren bayerischen Schulen gefunden. Sie lernen respektvollen Umgang, sie lernen Partizipation, und sie lernen auf dieser Basis das gemeinschaftliche Zusammenleben. Sie gehen nicht in den Untergrund, wie Sie es vermuten. Warum nicht viele Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht in Anspruch nehmen, kann ich Ihnen sagen: Es gibt Wahlfreiheit. Einem muslimischstämmigen

Schüler steht es frei, evangelischen oder katholischen Religionsunterricht oder den Ethikunterricht zu besuchen. Er muss nicht zwingend am islamischen Unterricht teilnehmen.

Zum Schluss meiner Ausführungen will ich noch ein bisschen Substanz in die Diskussion bringen, die vorher gefehlt hat: Wir haben im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 412 Schulen, die dieses Unterrichtsangebot unterbreiten, und es gibt 23.100 Schüler, die daran teilnehmen. Diese Schüler profitieren alle davon. Wir sollten nicht daran rütteln. Dieser Gesetzentwurf zeigt: Es soll irgendetwas geregelt werden, das gar keiner Regelung bedarf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Gabriele Triebel. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie hast du es mit der Religion? Diese berühmte Frage aus Goethes Faust beschäftigt unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten. Auch die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Diktatur war ihnen eines besonders wichtig: die freie Religionsausübung und die Festschreibung des Religionsunterrichts im Grundgesetz. Religionsfreiheit bedeutet eben nicht nur, glauben zu dürfen, sondern auch, religiöse Bildung im Rahmen unseres demokratischen Staates erfahren zu können. Genau hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf der AfD an. Er fordert die Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern. Dieser Unterricht wurde im Schuljahr 2020/2021 als Wahlpflichtfach eingeführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen entweder Ethikunterricht oder den Islamischen Unterricht. Dies erfolgt selbstverständlich im Rahmen staatlicher Aufsicht und auf der Grundlage unserer Verfassung. Die Wurzeln des Unterrichts liegen im Erlanger Modell, das bereits 2009 gemeinsam mit der Universität Erlangen, muslimischen Verbänden, dem BLLV und den christlichen Kirchen entwickelt wurde.

Das Modell war eine pragmatische und verantwortungsvolle Antwort auf die Realität. Religiöse Bildung muslimischer Kinder fand zuvor oftmals außerhalb der Schule, ohne staatlichen Einblick und ohne pädagogische Standards statt. Der Islamische Unterricht hat genau das verändert. Er bringt religiöse Bildung in den Raum der Schule, in den Raum der Demokratie und in den Raum unserer Verfassung. Er ist ein Baustein gegen Islamismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unterricht zeigt, dass die bayerische Gesellschaft den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot für ihren Glauben macht. Er zeigt den gebührenden Respekt gegenüber diesen Menschen, die hier leben, hier arbeiten, zu unserer Gesellschaft gehören und ihren Beitrag dazu leisten. Die AfD begründet ihren Gesetzentwurf nun mit angeblich fehlender Legitimation, zu wenigen Lehrkräften und angeblich problematischen Lehrplänen. Doch diese Argumente halten einer Prüfung nicht stand. Sie entsprechen nicht der Wahrheit. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist im Lehrplan des Islamischen Unterrichts verankert. Interreligiöser Dialog ist Teil des Unterrichts. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Islamischem Unterricht wächst kontinuierlich: 18.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020, 21.000 im Jahr 2021 und über 22.000 im Schuljahr 2023/24. Auch die Zahl der Lehrkräfte ist von 137 auf 150 gestiegen. Das zeigt: Der Islamische Unterricht wird angenommen und wird gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb stellt sich an dieser Stelle eine ganz andere Frage: Worum geht es der AfD wirklich? – Ein Blick auf zahlreiche Anfragen und die letzten Dringlichkeitsanträge dieser Partei im Bildungsausschuss zeigt ein ganz klares Muster: Muslimische Schülerinnen und Schüler werden problematisiert, ihre Familien unter Generalverdacht gestellt sowie Ängste und Ressentiments geschürt. Es geht also nicht um Bildungspolitik, es geht um Ausgrenzung. Es geht um das alte Narrativ: Wir hier, und dort die anderen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Schule funktioniert anders: Schule ist ein Ort der Begegnung, ein Ort der Verständigung, ein Ort, an dem junge Menschen lernen, miteinander zu leben, unabhängig von Herkunft und Religion. Der Islamische Unterricht ist genau dafür ein wichtiges Instrument. Er vermittelt die Werte unserer Verfassung, stärkt die Dialogfähigkeit und bringt religiöse Bildung in den demokratischen Raum. Wer ihn abschaffen will, schwächt Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Also: Wie hält es die AfD mit der islamischen Religion? – Die Antwort liegt mit diesem Gesetzentwurf ganz klar auf der Hand: Sie schürt Ängste gegen muslimische Menschen und will deren Ausgrenzung. Das verurteilen wir aufs Schärfste. Deswegen lehnen wir schon heute diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu hat Herr Abgeordneter Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Frau Kollegin Triebel, glauben Sie wirklich, dass die Väter und selbstverständlich auch die Mütter des Grundgesetzes mit der Religionsfreiheit eine Islamisierung Deutschlands ermöglichen wollten?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie wollten vor allem Rechtsextreme verboten wissen!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes hatten vor allem eine Absicht: dass die Rechtsextremen in unserem Land nicht wieder das Sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über religiöse Bildung in Bayern sprechen, sprechen wir nicht nur über ein Schulfach. Wir sprechen über Grundrechte, über Gleichbehandlung, über das Selbstverständnis unserer demokratischen Gesellschaft. Religiöse Bildung hat in Bayern und Deutschland einen festen verfassungsrechtlichen Platz. Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes bestimmt klar: Religiöse Bildung ist ein ordentliches Lehrfach, im Zweifelsfall auch an öffentlichen Schulen. Auch die Bayerische Verfassung bestätigt dies ausdrücklich: Religiöse Bildung ist integraler Bestandteil des Bildungswesens und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt. Das bedeutet, der Staat erkennt Religion als Teil der Lebenswirklichkeit vieler Menschen an und schützt zugleich die Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen oder eben auch nicht.

Ein Verbot von religiöser Bildung würde gegen mehrere grundlegende Prinzipien verstoßen: Erstens gegen die Religionsfreiheit. Das Grundgesetz verlangt staatliche Neutralität und Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften. Zweitens gegen den Gleichheitssatz. Der Staat darf keine Religion bevorzugen oder benachteiligen. Drittens widerspricht ein Verbot dem Bildungsauftrag der Schule. Schule soll die Realität der Gesellschaft abbilden. Diese ist religiös vielfältig in Bayern. Gerade deshalb betonen Fachleute, dass religiöse Bildung helfen kann, die Pluralität mit in die Schule hineinzunehmen. Im Übrigen bestätigt die Rechtsprechung diese Linie. Der Bayerische

Verfassungsgerichtshof hat nämlich die Klage der AfD gegen die Einführung eines Islamunterrichts ausdrücklich abgeschmettert. All die Fragen, die hier aufgeworfen wurden, ob dieser Unterricht auch mit dem Grundgesetz oder der Bayerischen Verfassung in Einklang stünde, sind längst beantwortet. Ihre Klage ist dramatisch gescheitert; denn sie wurde abgeschmettert.

Die spezifischen Regelungen zum Islamunterricht in Bayern sind eindeutig. Es wurde ein Weg gewählt, der sowohl die rechtlichen Vorgaben als auch die gesellschaftliche Realität berücksichtigt. Der Islamunterricht wurde 2021 als Wahlpflichtfach eingeführt, und er wird als Alternative zum Ethikunterricht angeboten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache und durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte. Inhalte umfassen religiöse Grundlagen, Feste, Werte, interreligiöses Verständnis, und gleichzeitig bleibt die staatliche Aufsicht gewahrt, während religiöse Inhalte respektiert werden. Diese Konstruktion verbindet Neutralität mit Religionsfreiheit – ein typisches Merkmal des deutschen Verfassungsmodells.

Die religiöse Bildung entfaltet wichtige positive Effekte. Es wird die Integration gestärkt, indem muslimischen Schülerinnen und Schülern das Gefühl gegeben wird, anerkannt zu sein. Dieser Unterricht fördert die Identitätsbildung, ohne sie in Parallelstrukturen zu drängen. Er vermittelt Werte des Grundgesetzes und schafft Orientierung. Er trägt zur Prävention von Extremismus bei, indem religiöse Bildung nicht unkontrollierten Einflüssen überlassen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem aber schafft dieser Unterricht Dialog, und wenn Schülerinnen und Schüler lernen, ihre eigene Religion zu verstehen und andere zu respektieren, entsteht echte Toleranz. Deshalb ist dieser Unterricht in Bayern kein Sonderweg, sondern Ausdruck unserer Verfassung. Er steht für Gleichberechtigung, für Integration, für Respekt, für Vielfalt und für eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.